

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:35 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Feuerwehrhaus, Neu Wandrumer Str. 3, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Matthias Eberhardt

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Jutta Krause

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Detlef Wessels

Gemeindevertreter/in

Frau Anja Ende

Herr Bernd-Dieter Giske

Herr Roland Hill

Herr Martin Keßler

Frau Michaela Pirl

Frau Sabine Vehlow

Herr Roland Vick

Frau Ingrid Weiß

Schriftführer

Frau Sabine Roll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Wolfgang Dörsch

Frau Christine Seeh

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/WIT/660
- 8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/WIT/659
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2022/WIT/665
- 9.1 Liegenschaftsangelegenheiten
Vorlage: 2022/WIT/666
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Eberhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Eberhardt stellt den Antrag TOP 13 „Liegenschaftsangelegenheiten“ als Punkt 9.1 im öffentlichen Teil zu behandeln. Als neuer TOP 13 wird die „Beauftragung Planungsleistungen für das Ärztehaus“ eingefügt.
Die geänderte Tagesordnung wird mit 11 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2022 wird mit 11 von 11 JA-Stimmen bestätigt.

- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Eberhardt hob positiv die Fertigstellung des Leader-Projektes hervor. Der Sportplatz und das Gebäude werden derzeit final beim LFI abgerechnet. Er informierte zudem über
 - das heutige Gespräch zum B-Plan 15 mit dem Planer und dem Amt;
 - die vom Haupt- und Sozialausschuss geplante Laubaktion, die durch den Herbstputz am 05.11.2022 um 10 Uhr abgerundet wird;
 - das von der Feuerwehr geplante Herbstfeuer am 01.10.2022 sowie
 - die Punkte aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Der Bürgermeister sprach Herrn Rainer Killer im Namen der Gemeinde seinen Dank für dessen ehrenamtliches Engagement für „Wittenförden TV“ aus und überreichte Blumen sowie eine Dankesurkunde. Herr Killer bedankte sich und warb zudem um Teilnehmer für das Projekt.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Frau Simon, Elternratsvorsitzende der Kita Zwergenland, fragte nach dem Sachstand zum Erweiterungsbau. Die Situation sei untragbar und sie wünschen sich endlich ein Voranschreiten der Maßnahme.

Der Bürgermeister erläutert die derzeitige Situation und es kommt zur Diskussion. Die Eltern haben sich ebenfalls schriftlich an den Landkreis gewandt. Das Antwortschreiben lässt Frau Simon Herrn Eberhardt und Frau Pirl zukommen. Im Ergebnis wird das nächste Auswahlverfahren am 30.10.2022 abgewartet. Eine Positionierung der Gemeinde soll im November erfolgen. Zudem macht der Bürgermeister einen Termin beim Landkreis.

Ein Bürger erläutert, dass im Hansberg die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h regelmäßig nicht eingehalten wird und bittet um Abhilfe. Als Notlösung wurde eine Geschwindigkeitstafel aufgebaut, die bei Bedarf umgesetzt werden kann. Die Anfrage wird für die Haushaltsberatung 2023 mitgenommen.

zu 6

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Herr Vick erkundigt sich nach dem Sachstand der Veräußerung der Parkflächen in der Schulstraße. Das Amt wird gebeten, beim Vermessungsbüro nachzufragen und den Sachstand der Kaufverträge mitzuteilen.

Weiterhin spricht Herr Vick das Problem der Straßenverunreinigung durch den ÖLB an. Das Amt wird beauftragt, zeitnah im Mühlenweg und in Neu Wandrum einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung wahrzunehmen und den ÖLB zur Straßenreinigung aufzufordern.

zu 7

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vorlage: 2022/WIT/660

Der Bürgermeister erläutert den Jahresabschluss.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	164.961,61 Euro
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	4.157.516,94 Euro
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020	4.236.579,25 Euro

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2022/WIT/659

Der Bürgermeister übergibt diesen Tagesordnungspunkt an seinen Stellvertreter. Herr Wessels übernimmt die Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister M. Eberhardt

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2022/WIT/665

Sach- und Rechtslage:

Der Turn- und Sportverein Wittenförden e. V. überwies einen Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro als Spende für das Dorffest in Wittenförden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Annahme einer Geldspende i. H. v. 3.000,00 Euro vom Turn- und Sportverein Wittenförden e. V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende wird auf dem Produktkonto 09.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9.1

Liegenschaftsangelegenheiten**Vorlage: 2022/WIT/666**

Frau Roll weist darauf hin, dass eine Vereinbarung zum Haftungsausschluss nicht gewährleistet werden kann.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2023 tritt das Steueränderungsgesetz in Kraft. Nach § 2b UStG werden Kommunen nunmehr als Unternehmer betrachtet und bestimmte Tätigkeiten unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer. Hierzu zählt unter anderem die Überlassung von Garagen gegen Entgelt.

Derzeitig sind die Garagen in der Gemeinde Wittenförden für 50,00 bzw. 80,00 € pro Jahr verpachtet. Zukünftig werden die öffentlichen Abgaben, einschließlich der Umsatzsteuer, aus dem Nutzungsentgelt für die Garagen beglichen. Daher ist es erforderlich das Nutzungsentgelt pro Jahr und Garage auf 100,00 € netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer anzupassen. Das sind insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von ungefähr 4.500,00.Euro. Der deutlich erhöhte Verwaltungsaufwand muss durch das Amt Stralendorf getragen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die Anpassung des Nutzungsentgeltes der Garagen zum 01.01.2023 auf 100,00 € netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer pro Jahr und Garage. Die GV Wittenförden weist das Amt an auf sämtlichen Überlassungsvereinbarungen bezüglich Garagen einen Haftungsausschluss im Hinblick auf die Garage zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 4.500,00 € im Jahr. Die Mehrausgaben der sonstigen öffentlichen Abgaben, lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, wird der TOP 10 mit TOP 14 zusammengelegt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer